

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS

Am **Dienstag, 21.02.2017, 18:00 Uhr**, findet im **Ratssaal des Rathauses** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

Auf der Tagesordnung steht:

1. Haushalt 2017
 - a) Beratung des Entwurfs
 - b) Erlass der Haushaltssatzung
 - c) Kostendeckung der Abwasserbeseitigung
 - d) Beschluss der Abwassergebührekalkulation
2. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Sonstige Angelegenheiten/Bekanntgaben
5. Anfragen

Bürgermeisteramt Oftersheim

VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 21.02.2017

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 1.

Haushalt 2017

- a) Beratung des Entwurfs
- b) Erlass der Haushaltssatzung
- c) Kostendeckung der Abwasserbeseitigung
- d) Beschluss der Abwassergebührenkalkulation

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- a) Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2017 zu.
- b) Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß der Anlage 1.
- c) Die Abwasserbeseitigung soll weiterhin unter Beibehaltung der aktuellen Gebührensätze von 2,09 €/m³ für das Schmutzwasser und 0,65 €/m² für das Niederschlagswasser und einer kalkulatorischen Verzinsung von 4 % kostendeckend betrieben werden. Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb einer 5-Jahresfrist gemäß § 14 Abs. 2 KAG ausgeglichen werden.
- d) Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Abwassergebührenkalkulation.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Zu a)

Allgemeines

„90 Prozent der Politik hat mit Finanzen zu tun (...) und die restlichen 10 Prozent müssen wir auch noch bezahlen.“ (Otto von Bismarck)

Die Politik wird sich auch in Oftersheim in den nächsten Jahren noch stärker als bisher mit den kommunalen Finanzen beschäftigen und „die Quadratur des Kreises“ versuchen müssen.

Der Auszug aus dem Gemeindefinanzbericht 2016 verdeutlicht einmal mehr die Situation, der sich auch die Gemeinde Oftersheim gegenüber sieht. Trotz Erträgen und Einzahlungen fast auf Rekordniveau gelingt kein ausgeglichener Haushalt. Im Gegenteil – werden alle bislang ins Auge gefassten Maßnahmen umgesetzt, wird sich die Verschuldung bis zum Jahr 2020 fast verdreifachen. Bereits jetzt sind in diesem und im kommenden Haushaltsjahr Kreditaufnahmen in Höhe von 5 Millionen Euro veranschlagt, das heißt eine Erhöhung der kommunalen Kredite um 100 % binnen zwei Jahren.

Ein Blick auf die Liquiditätsentwicklung im Haushaltsplan wirft ein noch besorgniserregenderes Bild auf die Finanzsituation der Gemeinde Oftersheim. Trotz der genannten Kreditaufnahme sinkt die Liquidität im Jahr 2019 unter die geforderte Mindestliquidität von 2 % der durchschnittlichen Auszahlungen. Eine weitere Kreditaufnahme ist daher notwendig, um die erforderlichen Auszahlungen zu gewährleisten.

Ursachen sind in vielerlei Hinsicht die aus dem Gemeindefinanzbericht zitierten „nicht disponiblen Kostenblöcke“. So hat auch Oftersheim zum Beispiel mit dem Bau eines neuen Kindergartens im Jahr 2011 und der Finanzierung einer weiteren kommunalen Kinderkrippe dem Rechtsanspruch auf Kleinkindbetreuung genüge getan. Die Forcierung des sozialen Wohnungsbaus unter anderem zur Unterbringung der anerkannten Flüchtlinge, die in Oftersheim eine dauerhafte Bleibe finden sollen, bedingt Investitionen in Millionenhöhe. Daneben muss auch der Bau eines neuen Rettungszentrums für Feuerwehr und DRK bei geschätzten Kosten in Höhe von ca. 5,5 Mio. € finanziell gestemmt werden. Nicht zu vergessen sind Pflichtaufgaben der Gemeinde wie zum Beispiel die Unterhaltung der Straßen, Kanäle und Brücken. Auch hier stehen erhebliche Kosten im Raum. Für freiwillige Leistungen ist angesichts dieser Lage kein Spielraum vorhanden, im Gegenteil, auch Oftersheim muss zügig Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen annehmen.

Haushalt 2017 auf einen Blick

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	24.630.570 €
Ordentlicher Aufwand	25.975.545 €

Ordentliches Ergebnis	-	1.344.975 €
Sonderergebnis		0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis (Fehlbetrag)	-	1.344.975 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		24.071.670 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		24.055.005 €
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt		16.665 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		390.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		3.666.300 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-	3.259.635 €

Kreditaufnahme		2.000.000 €
Tilgung		221.700 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigk.		1.778.300 €

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-	1.481.335 €
--	----------	--------------------

Ergebnishaushalt

Allgemeines

Im Jahr 2017 schließt der Ergebnishaushalt mit einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 1,34 Mio. Euro. Auch im zweiten doppischen Jahr kann bei weitem keine „schwarze Null“ erzielt werden, die Aufwendungen übersteigen nach wie vor die Erträge. Fehlbeträge müssen in den Folgejahren abgedeckt werden, verschlechtern das Ergebnis der kommenden Haushalte und schränken den Handlungsspielraum weiter ein. Deutlich zeigt sich auch wieder wie abhängig die Gemeinde Oftersheim von den Finanzaufweisungen des Landes ist. Veränderungen der Schlüsselzuweisungen nach oben oder unten verändern die finanzielle Situation ganz erheblich. Nachdem nun die aktuellen Abschlusszahlen des Jahres 2015 vorliegen, zeigt sich, dass sich die Schlüsselzuweisungen aufgrund der in die Steuerkraftsumme einfließenden Ergebnisse 2015 ganz erheblich gegenüber den ersten Entwürfen des Haushaltes 2017 verringern. Dagegen erhöhen sich sowohl Kreis- als auch FAG-Umlage, deren Basis ebenfalls die Steuerkraftsumme ist.

Gesamtergebnishaushalt

	2017	2016
Erträge	Euro	Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	10.447.600	10.083.984
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	8.888.070	8.664.440
Aufgelöste Investitionszuwendungen und Beiträge	576.100	592.000
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.045.200	2.110.400
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.061.900	2.025.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	186.750	371.050
Zinsen und ähnliche Erträge	5.250	8.100
Sonstige ordentliche Erträge	419.700	416.900
Summe Ertragsarten	24.630.570	24.271.874
Aufwendungen		
Personalaufwendungen	6.798.745	6.204.601
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.135.500	4.146.830
Planmäßige Abschreibungen	1.904.800	2.011.700
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	159.100	168.600
Tranferaufwendungen	12.105.700	11.571.490
Sonstige ordentliche Aufwendungen	871.700	1.015.310
Summe Aufwandsarten	25.975.545	25.118.531
Ordentliches Ergebnis	-1.344.975	-846.657

Finanzhaushalt

Allgemeines

Unter Punkt 3.1 des Vorberichtes zum Haushaltsplan ist die prekäre finanzielle Lage deutlich geworden. In 2017 können die Ausgaben gerade noch durch die Einnahmen gedeckt werden, es entsteht ein Überschuss von etwas mehr als 16.000 €. Die einzige Einzahlung aus Investitionstätigkeit resultiert aus der Veräußerung des letzten Grundstückes im Gewerbepark Hardtwald in Höhe von 390.000 €. Investitionszuwendungen sind keine zu erwarten, so dass eine Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio. € vorgesehen werden muss.

Die im letzten Haushaltsjahr eingeplante Kreditaufnahme konnte entfallen, da durch Grundstücksveräußerungen entsprechende Einnahmen erzielt werden konnten. Die Kreditermächtigung aus 2016 gilt allerdings auch für 2017 weiter.

Trotz der 2 Mio. € an Krediten nimmt der Finanzmittelbestand um fast 1,5 Mio. € ab.

	2017	2016
Einzahlungsarten	Euro	Euro
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	16.665	608.443
Investitionszuwendungen	0	95.000
Veräußerung von Sachvermögen	390.000	450.000
Kreditaufnahmen	2.000.000	1.000.000
Summe Einzahlungsarten	2.406.665	2.153.443
Auszahlungsarten		
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	500.000
Baumaßnahmen	2.680.000	1.279.500
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	145.800	202.500
Investitionsförderungsmaßnahmen	840.500	608.000
Kredittilgung	221.700	210.500
Summe Auszahlungsarten	3.888.000	2.800.500
Änderung des Finanzmittelbestandes	-1.481.335	-647.057

Nachfolgend die wesentlichsten Investitionsmaßnahmen im Überblick:

Generalsanierung Bauhof, 1. Abschnitt	10.000 €
Fahrzeugbeschaffung Bauhof	30.000 €
Energetische Sanierung In den Giesen 2	300.000 €
Neubau Rettungszentrum	100.000 €
Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge	1.000.000 €
Investitionszuschuss bellamar	172.000 €
Wettkampfbahn TSV, Planungsrate	50.000 €
Investitionsumlage ZV High Speed Netz Rhein-Neckar	50.000 €
Vereinigungsbauwerk Hardtwaldring/Gartenstraße	100.000 €
Kanalerneuerung Augustastraße	400.000 €
Kanalerneuerung Werderstraße	170.000 €
Straßenerneuerung Augustastraße	220.000 €
Straßenerneuerung Werderstraße	100.000 €
Verkehrsberuhigung Hardtwaldring	165.000 €
Buswartehäuschen Heidelberger Straße	25.000 €
Kostenanteil S-Bahn	533.000 €

Mittelfristige Finanzplanung 2018 - 2020

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage 2017 werden einige Maßnahmen sowohl im Aufwands- als auch im investiven Bereich auf die Folgejahre verschoben. Für Bau- maßnahmen sind in den Jahren 2018 bis 2020 insgesamt 6,71 Millionen Euro veran- schlagt, für Investitionsförderungsmaßnahmen 2,35 Mio. € und für den Erwerb be- weglichen Sachvermögens fast 900.000 €. Dies ist ohne weitere Kreditaufnahmen nicht zu bewerkstelligen. Es ist daher, wie bereits erwähnt, davon auszugehen, dass sich die Verschuldung der Gemeinde Oftersheim bis zum Ende des Planungszeit- raumes verdreifacht.

Wie die Übersicht über die Liquiditätsentwicklung zeigt, ist die Liquidität der Gemein- de unter diesen Umständen im Jahr 2019, spätestens jedoch 2020 nicht mehr ge- währleistet.

Es besteht akuter Handlungsbedarf, zumal Kreditaufnahmen nur genehmigt werden, sofern die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde dem nicht entgegensteht (§ 87 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg).

	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	24.636.150 €	24.691.050 €	24.959.850 €
Ordentlicher Aufwand	26.578.230 €	26.749.810 €	26.884.816 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.942.080 €	-2.058.760 €	-1.925.966 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.942.080 €	-2.058.760 €	-1.925.966 €
Finanzhaushalt			
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	24.092.000 €	24.151.900 €	24.419.700 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	24.446.800 €	24.631.810 €	24.766.816 €
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	-354.800 €	-479.910 €	-347.116 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	377.000 €	0 €	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.033.200 €	3.830.000 €	1.138.000 €
Finanzierungsmittelbedarf Investitionstätigkeit	4.656.200 €	3.830.000 €	1.138.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	5.011.000 €	4.309.910 €	1.485.116 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-227.600 €	-254.000 €	-182.200 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-2.238.600 €	-4.563.910 €	-1.667.316 €

Zu b)

Anlage 1

Zu c)

Im Jahr 2007 wurde die kostendeckende Festlegung der Abwassergebühr beschlossen. Kostenüber- und Kostenunterdeckungen sollen danach gemäß § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden.

An der Kostendeckung wurde auch mit Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr zum 01. Januar 2011 festgehalten.

Für das Jahr 2015 ergab die Jahresrechnung beim Niederschlagswasser einen Verlust in Höhe von 4.773,79 € und beim Schmutzwasser einen Gewinn in Höhe von 217.254,45 €. Insgesamt entstand damit bei der Abwasserbeseitigung wieder ein Gewinn, diesmal in Höhe von 212.480,66 €, der bei der Kalkulation 2017 eingerechnet wurde.

Der kalkulatorische Zinssatz wurde trotz des allgemein niedrigen Zinsniveaus bei Investitionskrediten auch für 2017 bei 4 % belassen, da die kommunalen Kredite alle älter und damit deutlich höher verzinst sind und dies Berücksichtigung finden sollte. Darüber hinaus hat das Verwaltungsgericht Aachen in einem aktuellen Urteil sogar einen kalkulatorischen Zinssatz von 6,5 % als durchaus angemessen betrachtet.

Nach der Planung 2017 erreichen wir mit den seit 01. Januar 2013 geltenden Gebühren Kostendeckung, so dass eine Gebührenerhöhung auch für das Haushaltsjahr 2017 nicht ins Auge gefasst werden muss.

Zu d)

Anlage 2

Der Haushaltsplan geht den Gemeinderäten in elektronischer Form zu, zusätzlich erhalten die Fraktionsvorsitzenden jeweils eine Druckversion in Papierform.

Anlage 1 Haushalt 2017

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE OFTERSHEIM

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.630.570
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	25.975.545
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.344.975
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.344.975

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.071.670
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.055.005
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	16.665
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	390.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.666.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.276.300
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.259.635
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	221.700
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.778.300
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.481.335

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.000.000 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 07. Dezember 2010 festgesetzt und gelten unverändert:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 380 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 380 v.H.

Offersheim, 21. Februar 2017

Jens Geiß
Bürgermeister

Bürgermeisteramt Oftersheim

VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 21.02.2017

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 2.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der nachstehend genannten Spenden:

Nr.	Datum	Betrag	Spender	Zuwendungszweck
1.	28.12.2016	736,66 €	Key Solution IT GmbH, Oftersheim	Spende für Asylkreis; Einrichtung Notunterkunft
2.	25.01.2017	2.000,00 €	Bierther GmbH, Heidelberg	Spende f. Tischtennisplatte bei Spielplatz Lessingstraf

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2006 die Änderung des Spendenrechts zur Kenntnis genommen und dem Erlass der gemeindlichen Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugestimmt. Demnach dürfen nunmehr sämtliche Spenden vom Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen werden.

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden wurden geleistet.